

**PROTOKOLL DES
TREFFENS DER COSAC-VORSITZENDEN,
BERLIN
12. FEBRUAR 2007**

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch die Vorsitzenden und Annahme der Tagesordnung**
- 2. Verfahrensfragen der COSAC**
 - Entwurf der Tagesordnung für die XXXVII. COSAC-Konferenz
 - Struktur des 7. Halbjahresberichts
 - Bericht über den Stand einer Verankerung des COSAC-Sekretariats in der Geschäftsordnung und die Kofinanzierung eines ständigen Mitglieds
 - Direkte Zuleitung von Kommissionsvorlagen an die nationalen Parlamente
- 3. Auswertung der 2. Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung „Postdienste“ und Evaluierung der bisherigen Verfahren**
- 4. Perspektiven der Zusammenarbeit der Kommission mit den nationalen Parlamenten**
- 5. Berliner Erklärung zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge**
- 6. Migration und Integration**

Sitzungsprotokoll

12. Februar 2007

VORSITZ: Matthias Wissmann (Bundestag), Willi Stächele (Bundesrat)

1. Eröffnung der Konferenz und Annahme der Tagesordnung

Die Vorsitzenden begrüßten die Delegierten und stellten den Tagesordnungsentwurf vor. Die o. g. Tagesordnung wurde von den Vorsitzenden angenommen.

2. Verfahrensfragen der COSAC

2.1. Debatte über die Tagesordnung der XXXVII. COSAC-Konferenz

Der Vorsitzende stellte den Tagesordnungsentwurf für die XXXVII. COSAC-Konferenz vor, die am 14. und 15. Mai 2007 in Berlin stattfinden wird. Der Tagesordnungsentwurf, der diesem Protokoll beigelegt ist, wurde zur Kenntnis genommen. Weitere Vorschläge für die Tagesordnung wurden wie folgt erörtert:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Europaangelegenheiten des Polnischen *Sejm* hatte sich mit einem Schreiben an den COSAC-Vorsitz gewandt und vorgeschlagen, eine Delegation des ukrainischen Parlaments zur XXXVII. COSAC in Berlin einzuladen. Der Vorsitz wurde außerdem in einem Schreiben des Präsidenten der Konferenz der europäischen Regionalen Gesetzgebenden Parlamente (CALRE) gebeten, eine Delegation der CALRE zur XXXVII. COSAC im Mai einzuladen. Der Vorsitz erinnerte daran, dass die Vorsitzenden während ihres Treffens 2005 in London beschlossen hatten, dass die COSAC-Vorsitzenden nach Konsultation der Troika an das Parlament der Ukraine, an CALRE oder andere außenstehende Institutionen Einladungen zur Teilnahme an COSAC-Konferenzen als besondere Gäste aussprechen könne, wenn die Tagesordnung ein Thema umfasst, das für diese Gäste von besonderem Interesse ist. Ob eine Einladung ausgesprochen würde, müsse von Fall zu Fall geprüft werden. Die Vorsitzenden stimmten darin überein, dass es keine permanente Liste der besonderen Gäste für COSAC-Konferenzen geben solle.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Troika unter Berücksichtigung des Entwurfs der Tagesordnung für die XXXVII. COSAC und gemäß Artikel 4.4 der Geschäftsordnung beschlossen hatte, an das ukrainische Parlament keine Einladung auszusprechen, da die Tagesordnung für die im Mai stattfindende Konferenz keinen Punkt umfasse, der von besonderem Interesse für die Ukraine sei. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auf der XXXVII. COSAC kein bestimmter Gesetzgebungsvorschlag erörtert, sondern über die künftigen Verfahren bezüglich des Grundsatzes der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Rahmen der COSAC entschieden

werden soll, beschloss die Troika außerdem, CALRE ebenfalls nicht zu der Konferenz im Mai einzuladen, jedoch auf die Möglichkeit einer künftigen Einladung in Abhängigkeit von den Tagesordnungspunkten hinzuweisen.

Mátyás Eörsi, der Vertreter des ungarischen Parlaments, schlug die Aufnahme eines separaten Punktes zur Nachbarschaftspolitik mit Russland in die Tagesordnung für die im Mai stattfindende Konferenz vor. Diesbezüglich überreichte er dem Vorsitz ein Schreiben mit neun Unterschriften, in dem diese Ergänzung der Tagesordnung gefordert wurde¹. Matthias Wissmann schloss die Debatte mit den Worten, dass man Bundeskanzlerin Merkel bitten werde, in ihrer Rede speziell auf dieses Thema einzugehen.

2.2. Struktur des 7. Halbjahresberichts

Matthias Wissmann stellte die von der Troika verabschiedete Gliederung des 7. Halbjahresberichts vor. Er informierte die Delegationen über die in der Troika geführte Diskussion über die Fortführung der Subsidiaritätsprüfungen, die durch ein Schreiben des tschechischen Senats initiiert worden war. Die Troika schlug vor, den Beschlüssen von Helsinki zu folgen, d. h. zunächst eine Evaluierung durchzuführen und die weiteren Schritte auf der XXXVII. COSAC-Konferenz im Mai zu beschließen.

René van der Linden, der Vertreter des niederländischen Senats, erinnerte die Delegationen an den vor dem Vorsitzenden-Treffen in Helsinki von den Niederlanden unterbreiteten Vorschlag, in dem die Forderung nach einer Debatte über die Rolle und die demokratische Kontrolle im Zusammenhang mit der Einrichtung und Funktionsweise der europäischen Regulierungsbehörden gestellt wurde. Er schlug vor, das Thema in dem während der portugiesischen Präsidentschaft anzufertigenden Halbjahresbericht zu behandeln.

2.3. Bericht über den Stand hinsichtlich der Verankerung des COSAC-Sekretariats in der Geschäftsordnung und Kofinanzierung eines ständigen Mitglieds

Die Troika hatte diesen Punkt erörtert und beschlossen, unterschriebene Absichtserklärungen zur Kofinanzierung des ständigen Mitglieds des COSAC-Sekretariats während der deutschen Ratspräsidentschaft zu sammeln, um den reibungslosen Betrieb des Sekretariats für den Fall zu gewährleisten, dass es keine Übereinkunft bezüglich einer Änderung der Geschäftsordnung gebe. In der Zwischenzeit soll das COSAC-Sekretariat einige Optionen für eine Änderung der Geschäftsordnung vorbereiten, die der Troika dann im Mai vorgestellt werden könnten. Es wird eine Übereinkunft aller Delegationen spätestens zum Zeitpunkt der portugiesischen Ratspräsidentschaft angestrebt. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, wäre die zweitbeste Möglichkeit hinsichtlich der Kofinanzierung des ständigen Mitglieds des Sekretariats die Bildung einer „Koalition der Freiwilligen“.

Michael Connarty, der Vertreter des britischen *House of Commons*, unterstützte den Ansatz des Vorsitzes. Die polnische Delegation erklärte sich bereit, sich der „Koalition der Freiwilligen“ anzuschließen, und betonte, dass die Absichtserklärungen so schnell wie möglich gesammelt werden sollten, da die entsprechenden Haushaltsmittel bis zum Herbst bereitgestellt werden müssten. Harm-Evert Waalkens, der Vertreter der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments, bekannte sich ebenfalls zur „Koalition der Freiwilligen“, betonte aber, dass keine neue Institution geschaffen werden solle. Jo Leinen, der Vertreter des Europäischen Parlaments, verlieh seiner Überzeugung Ausdruck, dass sich das Sekretariat bewährt habe, und betonte, dass Kontinuität für die Arbeit des Sekretariats unabdingbar sei. Er fügte hinzu, dass das Europäische Parlament dem Sekretariat auch weiterhin Räumlichkeiten zur Verfügung stellen werde.

3. Auswertung der zweiten Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung „Postdienste“ und Evaluierung der bisherigen Verfahren

Willi Stächele berichtete über die Ergebnisse der zweiten Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die teilnehmenden nationalen Parlamente, die sich auf den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Vollendung des Binnenmarktes für Postdienste (KOM (2006)594) beziehen. Der vom Sekretariat erstellte Bericht über die Ergebnisse wurde den Delegationen vor dem Treffen ausgehändigt.

Insgesamt nahmen 27 Parlamentskammern aus 21 Mitgliedstaaten an der Prüfung teil. Nur zehn Parlamentskammern aus neun Mitgliedstaaten konnten ihre Ergebnisse innerhalb von sechs Wochen einreichen. Die Mehrheit der Parlamente konnte in der vorgeschlagenen Richtlinie keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Subsidiarität oder den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit feststellen. Die luxemburgische Abgeordnetenversammlung befand als einziges Parlament, dass der Vorschlag gegen den Grundsatz der Subsidiarität verstoße.

¹ Das Schreiben ist auf der COSAC-Website veröffentlicht: <http://www.cosac.eu/en/meetings/Berlin2007/chairpersons/>

Der Bundesrat konnte an sich keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Subsidiarität feststellen, äußerte aber Bedenken hinsichtlich einer konkreten Bestimmung der Richtlinie. Einige Parlamentskammern kritisierten die relativ knappe Argumentation der Kommission bezüglich der gesetzlichen Grundlage der Richtlinie und der Subsidiarität. Sieben Parlamentskammern stellten einen Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit fest oder äußerten diesbezüglich Vorbehalte; sechs Kammern kritisierten die in dem Vorschlag enthaltene Begründung bezüglich des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Mehrere Parlamente merkten an, dass für eine effiziente Umsetzung der Aufgabe ein umfassenderer Informationsaustausch zwischen den nationalen Parlamenten nötig sei.

Herman De Croo, der Vertreter der belgischen Abgeordnetenversammlung, unterstrich die Notwendigkeit, europäische Themen in den nationalen Parlamenten zu diskutieren. Diese Debatten sollen nicht nur vorrangig in den jeweiligen Ausschüssen für EU-Angelegenheiten geführt werden – auch die Sektorausschüsse sollen einbezogen werden. Hinsichtlich des Grundsatzes der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit seien noch viele Probleme zu lösen und es sei noch nicht ausreichend klar, welche Aufgaben auf welcher Ebene durchgeführt werden sollten.

Harm-Evert Waalkens, der Vertreter der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments, betonte die Notwendigkeit der frühzeitigen Einbindung der nationalen Parlamente. Darüber hinaus forderte er die COSAC auf, auch in Zukunft weitere Prüfungen zu fördern. Vaira Paegle, die Vertreterin des litauischen Parlaments (*Seimas*), beschrieb die Konzepte als schwierig und komplex. Sie merkte an, dass sich die Mitgliedstaaten in ungleichen Positionen befänden, da einige nationale Parlamente nicht über die personellen und/oder technischen Mittel für die Durchführung der Prüfungen verfügten. Sie schlug eine Diskussion über die Möglichkeiten zur Beseitigung der ungleichen Situation vor. Die tschechische Delegation war der Ansicht, dass die COSAC nicht zu viel Zeit für die Evaluierung des Systems aufbringen, sondern mit weiteren Prüfungen fortfahren solle.

Einige Delegationen äußerten Bedenken bezüglich der Einhaltung der Fristen, wobei einige auf die in ihren Ländern bestehenden Kontrollsysteme verwiesen und darauf, dass es manchmal auch gar nicht politisch sinnvoll sei, innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Hubert Haenel, der Vertreter des französischen Senats, unterstrich die weit reichendere Bedeutung der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsdebatte: Nachdem die COSAC eine Debatte über den Vorschlag des anwendbaren Rechts und der gerichtlichen Zuständigkeit in Ehesachen initiiert hatte, hatte der Rat das Thema Subsidiarität – zum ersten Mal – grundlegend debattiert.

Die Vorsitzenden beendeten die Debatte mit der Aufforderung an die COSAC, die Themen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit auch weiterhin zu diskutieren. Nach einer Prüfung der derzeitigen verwendeten Methoden wird das Sekretariat konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Systems vorlegen.

4. Perspektiven der Zusammenarbeit der Kommission mit den nationalen Parlamenten

Willi Stächele begrüßte Margot Wallström, die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und Kommissarin für Institutionelle Beziehungen und Kommunikation, und gab einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der Kommissionsinitiative bezüglich der direkten Zuleitung von Kommissionsvorlagen an die nationalen Parlamente: Seit Beginn der Initiative am 1. September 2006 haben 18 nationale Parlamente 59 Stellungnahmen zu 33 Gesetzgebungsvorschlägen und Diskussionspapieren bei der Kommission eingereicht. Etwa die Hälfte dieser Stellungnahmen betrafen die beiden Gesetzgebungsvorschläge, die mit der Prüfung des Grundsatzes der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durch die COSAC verbunden sind, d. h. den Vorschlag bezüglich der Zuständigkeit in Ehesachen (KOM (2006)399) und den Vorschlag bezüglich der Liberalisierung der Postdienste (KOM (2006)594). Willi Stächele nannte den französischen Senat, das britische House of Lords und den Bundesrat als besonders aktive Kammern hinsichtlich der Einreichung von Stellungnahmen bei der Europäischen Kommission.

In ihrer einleitenden Rede gab Margot Wallström, die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und Kommissarin für Institutionelle Beziehungen und Kommunikation, einen Überblick² über die Perspektiven der Zusammenarbeit der Europäischen Kommission mit den nationalen Parlamenten. Sie betonte die Schlüsselrolle der nationalen Parlamente hinsichtlich einer besseren Gestaltung der europäischen Politik und die Notwendigkeit einer verstärkten Einbeziehung der Bürger in EU-Angelegenheiten. Nachhaltige Entwicklung, die Integration von Zuwanderern und die Stärkung der Demokratie wurden als die wichtigsten Herausforderungen der EU in der Zukunft benannt, und es wurde festgestellt, dass diese sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene behandelt werden müssten. Politische und öffentliche Einrichtungen, die Medien und Bildungssysteme sollten sich das Projekt Europa zu eigen machen und es so zu einer innenpolitischen Angelegenheit machen.

² Die Rede von Margot Wallström ist auf der COSAC-Website veröffentlicht: www.cosac.eu/en/meetings/Berlin2007/chairpersons/

Frau Wallström bewertete die Zusammenarbeit der Kommission mit den nationalen Parlamenten als Erfolg, der jedoch noch verbessert werden könnte. In diesem Zusammenhang hob sie besonders die hohe Anzahl an parlamentarischen Stellungnahmen hervor, die bei der Kommission seit Beginn der direkten Zuleitung von Kommissionsvorlagen an die nationalen Parlamente eingegangen seien. Bezüglich der bevorstehenden Prüfung der Initiative durch die Kommission teilte Frau Wallström mit, dass die Sprecher der nationalen Parlamente um eine Bewertung gebeten worden seien.

Es fand ein Meinungs austausch statt. Einige Vorsitzende forderten klarere Strukturen bei der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den nationalen Parlamenten, insbesondere hinsichtlich einer angemessenen Berücksichtigung der Stellungnahmen der Parlamente in der Kommission. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, dass die Kommission ihre Antworten veröffentlichen solle, indem sie diese beispielsweise an das COSAC-Sekretariat sende, und dass COSAC jährlich eine Evaluierung des Fortschritts der Kommissionsinitiative durchführen solle. Die Bedeutung einer parlamentarischen Debatte über die Jährliche Politikstrategie der Kommission wurde betont. Einige Teilnehmer bemerkten, dass es sinnvoll sei, wenn ein Mitglied der Kommission bei der Debatte seines jeweiligen Parlaments anwesend sei.

Kommissarin Wallström begrüßte die Idee der Teilnahme von Kommissionsmitgliedern an Parlamentsdebatten zur Jährlichen Politikstrategie und betonte, dass die Kommission bisher 150 Besuche bei nationalen Parlamenten durchgeführt habe. Bezüglich der Kommissionsinitiative der direkten Zuleitung von Kommissionsvorlagen stellte sie klar, dass die Reaktionen der Parlamente gebührend berücksichtigt würden, aber der Verfassung nicht vorgegriffen werden dürfe. Sie erklärte, dass die Stellungnahmen dem verantwortlichen Generaldirektor der Kommission vorgelegt würden, woraufhin dieser versuchen würde, eine inhaltliche Stellungnahme abzugeben. Es zähle nicht unbedingt die Anzahl der Stellungnahmen zu einem Vorschlag, sondern auch die Qualität der einzelnen Stellungnahmen.

Matthias Wissmann beendete die Diskussion und hob hervor, dass die nationalen Parlamente ihre neuen Möglichkeiten zur Stärkung der europäischen Integration aktiv nutzten.

5. Die Berliner Erklärung

Dr. Uwe Corsepius, Leiter der Abteilung Europa im Bundeskanzleramt, dankte der italienischen Regierung im Namen der Bundesregierung für ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung des Europäischen Rates zur Feier der Unterzeichnung der Römischen Verträge in Berlin. Er hoffe, dass Berlin zum Symbol der Überwindung der Teilung Europas werde. Neben der Sondersitzung des Europäischen Rates werde es am 24. März 2007 eine „Europäische Clubnacht“ und am 25. März 2007 eine öffentliche Feier geben.

Bezüglich der Berliner Erklärung unterstrich er, dass der Entwurfsprozess ebenso wichtig sei wie der endgültige Text. Ziel sei es, Wege aus der Verfassungskrise zu finden. Daher müsse der Entwurfsprozess in einer vertraulichen Atmosphäre stattfinden. Jeder Mitgliedstaat habe zwei Vertreter ernannt, die eine unterstützende Funktion bei den Beratungen einnehmen; das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und das Sekretariat des Rates nähmen ebenfalls an dem Prozess teil. Ziel sei die Ausarbeitung eines Textes von höchstens zwei Seiten Länge, der in Berlin in einer öffentlichen Sitzung ohne weitere Verhandlungen angenommen werden könnte. Auf diese Weise sollte ein deutliches Zeichen der Einheit gesetzt werden. Die Erklärung solle in Zeitungen veröffentlicht werden, weshalb der Text kurz und für die Bürger verständlich formuliert sein müsse.

Dr. Corsepius unterstrich, dass der Ratsvorsitz nicht die Lösung der Verfassungsfrage im März anstrebe. Der Text sei nicht rechtlich bindend, sondern stelle lediglich eine politische Erklärung dar. Die Vorgehensweise sehe so aus, dass eine Übereinkunft bezüglich des Inhalts der Erklärung gefunden würde, der Entwurf des Textes aber dem Ratsvorsitz überlassen würde, um einen kohärenten Text zu gewährleisten. Den Plänen des Ratsvorsitzes zufolge sollen in einem ersten Teil die beachtlichen Errungenschaften der europäischen Integration hervorgehoben werden: 50 Jahre des Friedens und des Wohlstands. In einem zweiten Teil solle auf einzelne europäische Werte eingegangen werden, die den Kern aller europäischen Politiken darstellen. Im dritten Teil sollen die künftigen Ziele der Europäischen Union dargestellt werden, wobei die Erwartungen der Bürger an das Projekt Europa berücksichtigt würden: Energiesicherheit, Bekämpfung des Klimawandels, innere und äußere Sicherheit. Im vierten und letzten Teil solle auf das Engagement der europäischen Staats- und Regierungschefs bei der Bereitstellung der erforderlichen Instrumente zur Erreichung dieser Ziele für die Europäische Union eingegangen werden. Dieser Teil würde als der schwierigste eingestuft, sei aber wichtig, um die Impulse zu liefern, die den Verfassungsprozess im Sommer voranbringen sollen. Wunsch der Bundeskanzlerin sei es, vor den Europawahlen 2009 eine institutionelle Regelung zu finden.

Es fand ein Meinungsaustausch statt. Die Vorsitzenden hoben die Bedeutung der Berliner Erklärung als politischen Schritt hervor, der einen Ausweg aus der Verfassungskrise weisen könnte. Viele Vorsitzende erinnerten an den Beitrag während der XXXVI. COSAC-Konferenz in Helsinki, in dem die Berücksichtigung der Meinungen der nationalen Parlamente bei der Vorbereitung der Berliner Erklärung gefordert und festgestellt wurde, dass dies bisher nicht geschehen sei. Die Praxis „geheimer“ Vorbereitungstreffen wurde kritisiert und dem demokratischen Beispiel des Europäischen Konvents gegenübergestellt, der auch von den Beiträgen nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft profitiert habe. Die nationalen Parlamente seien verpflichtet, den nächsten Schritt des Verfassungsprozesses genau zu verfolgen. Während einige Delegationen die Notwendigkeit des Verfassungsvertrages betonten, stellten andere fest, dass sie mit einer Europäischen Union leben könnten, wie sie derzeit existiere. Es wurde vorgeschlagen, in der Präambel des Verfassungsvertrages einen Bezug auf die europäischen Werte herzustellen. Die Bedeutung eines gemeinsamen Ansatzes in der Außen- und Sicherheitspolitik und die Verantwortung der Europäischen Union gegenüber anderen Teilen der Welt wurden hervorgehoben. Es sei wichtig, den Bürgern zu demonstrieren, dass ihre Souveränität nicht an die Europäische Union abgegeben werde und dass diese in ihrem Interesse handeln sollte. Die Erklärung könnte in der Bevölkerung weit verbreitet und in Schulen behandelt werden.

Dr. Corsepius zog den Schluss, dass sich ein Konsens hinsichtlich des Inhalts der Erklärung abzeichne; die Anmerkungen von Seiten der Vorsitzenden glichen jenen, die er von den nationalen Delegationen erhalten habe. Er erklärte, dass die Erklärung nicht die gesamte Präambel des Verfassungsvertrages umfassen könne – um einen kurzen, verständlichen Text zu erhalten, müsse eine selektive Herangehensweise gewählt werden. Um dem Verfassungsprozess einen neuen Impuls zu geben, könnten die Parlamentarier nicht in die Vorbereitung der Erklärung einbezogen werden. Darüber hinaus fehle dem Vorsitz die Zeit, einen neuen Konvent einzuberufen. Die Behandlung des Verfassungsvertrages sei eine heikle Angelegenheit, Ziel sei jedoch die Erstellung eines Zeitplans für die Lösung der Verfassungsfrage. Dr. Corsepius bestätigte, dass es keine Verhandlungen bezüglich des Vertrages geben werde; die nationalen Parlamente würden nicht übergangen. Er betonte, dass die Vorgehensweise des Ratsvorsitzes bezüglich des Inhalts und des Ablaufs von allen Mitgliedstaaten akzeptiert worden sei. Die nationalen Parlamente hätten die Möglichkeit, mit ihren Regierungen in einen Dialog zu treten. Der Ratsvorsitz nehme Vorschläge von Seiten des Bundestages oder anderer nationaler Parlamente in vertraulichen Gesprächen gerne entgegen.

Matthias Wissmann schloss mit der Feststellung, dass es schwierig sei, eine umfassende Debatte zu führen und gleichzeitig eine kurze Erklärung zu erarbeiten. Er schlug vor, dass die nationalen Parlamente in einen Dialog mit ihren Regierungen treten sollten, um die Transparenz des Prozesses zu erhöhen.

6. Migration und Integration

Dr. Wolfgang Schäuble, der Bundesminister des Inneren der Bundesrepublik Deutschland, stellte zu Beginn heraus, dass die Themen Migration und Integration heute in einem völlig neuen Rahmen gesehen werden müssten. Er verglich seine heutige Position mit der Situation zwischen 1989 und 1991, als er schon einmal den Posten des Bundesinnenministers innehatte, und stellte fest, der Hauptunterschied bestehe darin, dass nationale Bemühungen allein heute nicht mehr ausreichten. Durch die Globalisierung müssten die Themen Migration und Integration auf internationaler Ebene behandelt werden. Auch die damit zusammenhängenden Verpflichtungen seien international, was bedeute, dass man diesen Herausforderungen durch einen umfassenden Ansatz auf europäischer Ebene begegnen müsse.

Auf der bevorstehenden Tagung des Rates Justiz und Inneres werde erstmals die Frage der besseren Kontrolle der legalen Zuwanderer diskutiert, die Zugang zu den legalen Arbeitsmärkten der EU fänden. Auch der Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz müsse sich mit der Frage auseinandersetzen, da die Regulierung der Arbeitsmärkte in die nationale Zuständigkeit fällt.

Auf der anderen Seite müsse der illegalen Zuwanderung auf nationaler Ebene mit Bestimmtheit Einhalt geboten werden, es müssten gleichzeitig aber auch gemeinsame Anstrengungen auf europäischer Ebene unternommen werden. Dies umfasse auch die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern, damit sichergestellt werde, dass alle illegalen Zuwanderer in ihre Heimatländer zurückkehrten. Es müsse ein deutliches Zeichen der Glaubwürdigkeit gesetzt werden, damit sich die Menschen der Aussichtslosigkeit illegaler Zuwanderungsbemühungen bewusst

würden, da sie umgehend in ihr Heimatland zurückgeschickt würden. Trotzdem bedeute dies auch, dass die Beschäftigungsmärkte weiter geöffnet werden müssten, damit Zuwanderung in einem legalen und anerkannten Rahmen stattfinden könne.

Die Steuerung der illegalen Zuwanderung müsse mit einer erfolgreichen Integrationspolitik verbunden werden. Im Europa von heute leben Menschen unterschiedlicher Herkunft Seite an Seite. Diese Vielfalt müsse als Bereicherung für die Gesellschaft betrachtet werden, die aus Europa einen kulturell reicheren Raum mache, in dem Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz keinen Platz fänden. Daher müsse ein umfassender Ansatz verfolgt werden, damit eine effiziente Integration stattfinden könne. Dieser Ansatz müsse auf Toleranz und gegenseitigem Verständnis beruhen. Dr. Schäuble wies darauf hin, dass im Mai in Potsdam ein Treffen der EU-Integrationsminister stattfindet, auf dem diese Themen erörtert werden sollen, indem ein Leistungsvergleich und ein Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten stattfindet, bei dem besonders die entscheidende Rolle Europas im Dialog mit der muslimischen Welt hervorgehoben werden soll.

Deutschland hat, wie andere Länder mit einem hohen Anteil an Zuwanderern, die Erfahrung gemacht, dass Integration nicht automatisch stattfindet, sondern geplant und umgesetzt werden muss, sowohl von den Behörden als auch von der Zivilgesellschaft. Dies bedeutet, dass ein Dialog mit den unterschiedlichen Gruppen stattfinden und vertrauensbildende Maßnahmen und Initiativen durchgeführt werden müssen, z. B. sportliche Aktivitäten oder Maßnahmen an öffentlichen Schulen, damit das europäische Modell zunehmend an Attraktivität gewinnt. Dabei sollten bekannte Regeln gelten, die allen Beteiligten nützen.

Dr. Schäuble zog die Schlussfolgerung, dass die EU für diesen umfassenden Ansatz in der Lage sein müsse, Zuständigkeiten in diesen Bereichen zu übernehmen, da sie effiziente Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme liefern könne.

Es fand ein Meinungs austausch statt. Einige Vorsitzende legten dar, dass die Zuwanderung schon immer ein wichtiger Faktor für das Wachstum und die demographische Entwicklung gewesen sei. Sie stimmten zu, dass die EU offen und tolerant sein müsse. Nicht die Zuwanderer stellten eine Bedrohung dar, sondern das Fehlen einer kohärenten Politik in diesem Bereich. Es wurde auch betont, dass die Globalisierung diesem Thema eine ganz neue Dimension verleihe, da neue finanzielle, demographische und soziale Herausforderungen angenommen werden müssten. Daraus folge, dass ein gemeinsamer europäischer Ansatz gefunden werden müsse, der auf der Solidarität mit jenen Ländern beruht, die am meisten von den Folgen großer Zuwanderungsströme betroffen seien.

Einige Vorsitzende betonten, dass auch eine Koordination auf europäischer Ebene erforderlich sei, um sicherzustellen, dass die Arbeitsmärkte vollständig für Bürger der neuen Mitgliedstaaten zugänglich seien. Andere Äußerungen bezogen sich auf die geographischen Besonderheiten einiger EU-Länder (z. B. Spanien und Malta) und die Schwierigkeiten, mit denen diese Länder im Hinblick auf den Umgang mit der Zuwanderung konfrontiert seien. Dabei wurde die Notwendigkeit der Solidarität unter den Mitgliedstaaten deutlich hervorgehoben.

Die Vorsitzenden erkundigten sich nach den Plänen der Ratspräsidentschaft bezüglich der Einbeziehung des Prümer Vertrages in den ordnungspolitischen Rahmen der EU und der Erweiterung des Schengen-Raums mit dem entsprechenden Mehrwert, den diese Erweiterung hinsichtlich des Datenaustauschs bringen könne.

Dr. Schäuble beantwortete diese Fragen, indem er beispielsweise auf den besonderen Fall der bulgarischen Krankenschwestern in Libyen verwies, bei dem er die volle Unterstützung seitens der Ratspräsidentschaft zusagte. Er bestätigte zudem, dass die Erweiterung des Schengen-Raums bald vollzogen und die Datenaustauschsysteme weiter ausgebaut werden müssten, sofern der Datenschutz gewährleistet sei. In diesem Zusammenhang würde die Einbeziehung des Prümer Vertrages in das Regelwerk der EU eine Bereicherung darstellen. Er erinnerte die Delegierten auch daran, dass die Kontrolle und Steuerung der Zuwanderung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten falle und ein gemeinsamer Ansatz nur dann angenommen würde, wenn die EU die erforderlichen Instrumente an die Hand bekomme, wie das Beispiel Frontex deutlich zeige. Schließlich betonte Dr. Schäuble, dieser integrierte Ansatz bedeute auch, dass alle Herkunftsländer eine wichtige Rolle spielten und die Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den betroffenen Drittländern unabdingbar sei.